



SCHOLZ' SCHER STEUERIRRISINN GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE

DSW Newsletter – März 2021

Editorial Seite 2
Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Auch bei Optionsscheinen droht der
Steuerirrsinn Seite 3
HV Saison 2021 – kaum Besserung in Sicht Seite 4
Experten-Tipp: Short Squeeze – Wette auf
fallende Kurse geht nicht immer auf Seite 5
Lessons learned aus dem Fall Wirecard? Seite 6

DSW-Landesverbände

Karwendelbahn-Aktiengesellschaft:
Hauptversammlung bestellt Rechtsanwalt
Sascha Borowski zum besonderen Vertreter..... Seite 7

Kapitalmarkt

Wasserinvestments gewinnen
an Bedeutung Seite 8
Dr. Markus C. Zschaber:
In die Zukunft investieren Seite 10
HAC-Marktkommentar Seite 12

Veranstaltungen Seite 5
Investor-Relations-Kontakte Seite 13
Mitgliedsantrag Seite 15

Editorial

Shareholder-Value – das verkannte Konzept



Liebe Leserinnen und Leser,

der „Shareholder-Value“ hat in der öffentlichen Diskussion einen schweren Stand. Allzu oft wird darunter ein an der Optimierung des Gewinns der Aktionäre orientiertes Wirtschaftskonzept verstanden, das weder Interesse an längerfristigen Entwicklungen hat, noch an den Bedürfnissen anderer Stakeholder-Gruppen oder gar der Umwelt. Als Grundlage wird dafür gerne auf einen Text des Wirtschaftsnobelpreisträgers Milton Friedman verwiesen, den er 1971 unter dem Titel „The social responsibility of business is to increase its profits“ veröffentlichte. Allerdings sind die darin getroffenen Aussagen alles andere als der Beweis, dass es beim Shareholder-Kapitalismus nur um die Maximierung der Aktionärgewinne geht. Eigentlich lautet das Credo Friedmans, dass die Steigerung des Unternehmenswertes schlicht die Voraussetzung für die Sicherung der Existenz desselben ist. Und dabei geht es – logischerweise – um

eine Langfristperspektive, die nur mehrdimensional funktionieren kann. Dem Shareholder-Gedanken verpflichtete Manager tun also gut daran, auch die Interessen der anderen Stakeholder gebührend zu berücksichtigen. Dazu zählen Mitarbeiter genauso wie Kunden oder Lieferanten. Hinzu kommt die Pflege der Beziehung zu den Kommunen, an den Produktionsstandorte angesiedelt sind, und die Beachtung der Interessen der Politik. Ohne die Übernahme sozialer Verantwortung geht das Shareholder-Value-Konzept also nicht auf. Die reine Fokussierung auf die Stakeholder dagegen, erweitert vor allem die Macht der Manager. Sie können dann nach eigenem Gutdünken entscheiden, wie sie mit den auf das Unternehmen einwirkenden Kräfte umgehen und wie sie sie gewichten. Das wäre wahrlich kein besserer Kapitalismus, sondern eher eine Form des Managerismus.

Ihr Ulrich Hocker
DSW-Präsident

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)
Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: ©gradt - stock.adobe.com; Seite 4: ©Jürgen Fälchle - stock.adobe.com; Seite 9: ©Maksym Yemelyanov - stock.adobe.com; Seite 11: ©NicoElNino - stock.adobe.com

–
Seite 2 und 5: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: ©Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 7: ©Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 8: ©fotomek - stock.adobe.com; Seite 10: ©Juergen Bindrim; Seite 13 und 14: ©Kalim - Fotolia.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Auch bei Optionsscheinen droht der Steuerirrsinn

Es mehren sich die Anzeichen, dass nun auch Optionsscheine steuerlich als Termingeschäfte definiert werden könnten. Damit würde die Politik Anlegern noch weitere Steine in den Weg legen – und somit einhergehend auch den langfristigen Vermögensaufbau erschweren.

Mit dem neuen Jahressteuergesetz wurde die Möglichkeit der steuerlichen Verrechnung von mit Aktien oder Anleihen erlittenen Totalverlusten ebenso eingeschränkt, wie die von Verlusten aus Termingeschäften. Nur noch bis 20.000 Euro dürfen mit entsprechenden Gewinnen verrechnet werden. In beiden Fällen fehlt im Gesetz allerdings eine Definition, was genau unter diesen Kategorien zu verstehen ist. Bei den Termingeschäften ist das besonders dramatisch, da es hier sogar zu der grotesken Situation kommen kann, dass trotz eines saldierten Jahresverlustes Steuern anfallen.

Immerhin schien es lange so, als würde das Bundesfinanzministerium (BMF) Hebelprodukte wie Optionsscheine nicht in die Kategorie der Termingeschäfte einsortieren. So stand es zumindest in einem Entwurf eines BMF-Schreibens. „Jetzt mehren sich die Zeichen, dass das BMF von

diesem Entwurf abweichen will. Das wäre absolut unverständlich“, so DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Studie: Optionsscheine sind keine Termingeschäfte

Betroffen wären von einer solchen Regelung mehrere hunderttausend Anleger. Viele davon nutzen Hebelprodukte wie Optionsscheine entweder als Absicherungsinstrumente oder als längerfristige Anlage. Das jährliche Umsatzvolumen von Hebelprodukten im börslichen Handel in Deutschland liegt im mittleren zweistelligen Milliardenbereich.

Vor diesem Hintergrund haben die DSW, Deutscher Derivate Verband (DDV) und die Börse Stuttgart nun gemeinsam ein von Professor Klaus-Dieter Drüen von der Ludwig-Maximilians-Universität München erstelltes Gutachten vorgelegt. Ein Ergebnis: Aufgrund ihrer Erfüllungsweise – „Zug-um-Zug“ – unterscheiden sich Optionsscheine klar von Termingeschäften, die zu einem späteren, festen Zeitpunkt erfüllt werden. Damit dürften sie eigentlich nicht

unter die seit Jahresanfang auf Termingeschäfte angewendete, begrenzte Verlustverrechnung fallen.

Die Meinung der Experten fällt einhellig aus:

„Die begrenzte steuerliche Verlustverrechnung von Termingeschäften stellt eine Unwucht im Steuersystem dar,

„Die Politik sollte aktive Anleger bei ihrem Vermögensaufbau unterstützen und ihnen nicht weitere Hürden in den Weg legen.“

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



die wieder geradegerückt werden muss. Auf keinen Fall darf sie ausgeweitet werden“, fordert etwa Henning Bergmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des DDV.



„Die Politik sollte aktive Anleger bei ihrem Vermögensaufbau unterstützen und ihnen nicht weitere Hürden in den

Weg legen. Eine Zuordnung von Hebelprodukten zu den Termingeschäften wäre kontraproduktiv – für die Depotabsicherung von Privatanlegern, aber auch für die gesamte Anlagekultur“, sagt Michael Völter, Vorsitzender des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse. e.V.

„Die Zahlen machen nochmals überdeutlich, wie weit die steuerliche Neuregelung der Verlustverrechnung von der Realität der Privatanleger entfernt ist und wie viele von dieser Regelung betroffen sein werden. Vom Grundsatz her halten wir die Regelung insgesamt für verfassungswidrig. Es bleibt ein Rätsel, wie das von Olaf Scholz geführte Bundesfinanzministerium überhaupt auf die Idee verfallen konnte, ein derartiges Anti-Anleger-Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir werden auf jeden Fall alles daran setzen, das komplette Gesetz zu kippen“, ergänzt der DSW-Mann Tüngler.

HV-Saison 2021 – kaum Besserung in Sicht

Trotz Anpassungen der Regeln bleiben die virtuellen Treffen wenig aktionärsfreundlich.

Das Jahr 2021 ist noch jung und die Hauptversammlungssaison weit davon entfernt, Fahrt aufzunehmen. Die ersten Schwer- oder auch Halbschwergewichte hatten allerdings bereits ihren – aufgrund von Covid19 – rein virtuellen Auftritt. Zu nennen sind hier insbesondere ThyssenKrupp und Siemens. Beide Konzerne halten ihre Aktionärstreffen aufgrund gebrochener Geschäftsjahre immer bereits in den ersten Wochen des Jahres ab. „Es wäre ein wichtiges Zeichen gewesen, wenn diese Gesellschaften, die 2020 ja noch normale Präsenzveranstaltungen machen konnten, etwa beim Fragerecht der Anteilseigner in die virtuelle HV hinein eine aktionärsfreundlichere Linie umgesetzt hätten, als es die Covid-Sonderregelungen ermöglichen. Das war leider nicht der Fall“, kritisiert DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Stattdessen zogen die Unternehmen sich auf die vorgegebenen Mindeststandard zurück. Da-

nach können die Gesellschaften etwa vorschreiben, dass Aktionärsfragen bis mindestens zwei Tage vor der Veranstaltung eingereicht werden müssen. In der Hauptversammlung selber gibt es dann keine Fragemöglichkeit mehr.

Für Aktionärstreffen, die seit dem 28. Februar stattfinden, wurden die Zügel zwar ein wenig angezogen. Eine echte Verbesserung für Aktionäre bringt das allerdings kaum. Die Fragen können dann bis einen Tag vor der Hauptversammlung eingereicht werden. Zudem kann die Verwaltung nicht mehr entscheiden, welche Fragen sie beantworten will und welche nicht. Auch das Antragsrecht soll dann wieder „normal“ funktionieren. „Das sind zwar auf den ersten Blick Verbesserungen, am Ende bleibt es aber eher Kosmetik“, sagt Tüngler. Der eine Tag mehr bringe vor allem Mehrarbeit für die AGs aber kaum Mehrwert für die Aktionäre. „Uns geht es darum, dass mit Blick auf die Erfahrungen aus dem letzten Jahr, Informationsrechte gestärkt, Interaktion ermöglicht und Prozesse aktionärsfreundlich gestaltet werden“, stellt der DSW-Mann klar. Das sei bisher weder geschehen noch in Sicht.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

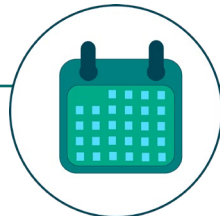
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Short Squeeze: Wette auf fallende Kurse geht nicht immer auf



Frage: Mit Interesse verfolge ich die Ereignisse rund um die US-amerikanische Aktie Gamestop. Ganz offensichtlich kämpfen hier junge Aktionäre über soziale Medien gegen große Hedgefonds, die auf sinkende Kurse wetten. Könnten Sie mir vor diesem Hintergrund bitte erklären, was genau ein Short Squeeze ist?

Antwort: Aktuell gibt es einige Werte, bei denen versucht wird, einen „Short Squeeze“ hinzubekommen. Neben Gamestop ist das etwa der Kinobetreiber AMC oder auch Nokia. Ausgangspunkt ist das Forum „Wall Street Bets“ auf der Plattform Reddit. Hier verabreden sich Anleger, Aktien von Unternehmen nach oben zu treiben, bei denen eine große Zahl von Shortpositionen gemeldet ist. Das bedeutet, dass hier Hedgefonds mittels Leerverkäufen in großem Stil auf fallende Kurse wetten. Dafür leihen die Fonds sich Aktien etwa von Investmentbanken und verkaufen sie dann in der Hoffnung, sie später günstiger zurückkaufen zu können, bevor sie sie zurückgeben müssen. Sollte der Kurs nun stark steigen, muss der Leerverkäufer seine Position glattstellen, also die Aktien mit Verlust zurückkaufen. Dadurch wird der Kurs weiter nach oben getrieben (Short Squeeze). Einen ähnlichen Fall gab es 2008 bei der Volkswagen-Aktie. Dort hatten Hedgefonds auf fallende Kurse gesetzt. Als Porsche bekanntgab, Anteile von VW übernehmen zu wollen, stieg der VW-Kurs. Die Shortseller mussten kaufen, was den Kurs weiter nach oben trieb – ein klassischer Short Squeeze.



Veranstaltungen – es geht wieder los!

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Trotz Corona werden wir auch in 2021 wieder Veranstaltungen für Privatanleger anbieten. Diese setzen wir aktuell als virtuelle Anlegerforen um. Dabei orientieren wir uns sehr nah an unserem klassischen Format.

Wann das nächste virtuelle Anlageforum stattfindet, ist derzeit noch offen. Infos zu den kommenden Terminen erhalten Sie in Kürze über unseren Infoservice:

<https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden.

Lessons learned aus dem Fall Wirecard?

Der Fall Wirecard hat nicht nur Tausende von Anlegern massiv geschädigt, sondern auch den deutschen Gesetzgeber zum Handeln gezwungen: Als eine Reaktion hat die Bundesregierung kürzlich den Entwurf für das Finanzmarktintegritätsgesetz (FISG) vorgelegt.

Danach soll die Haftung der Abschlussprüfer deutlich von 1,5 auf 16 Millionen Euro erhöht werden. Außerdem will der Gesetzgeber die Einrichtung eines Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat verpflichtend vorschreiben und die Bilanzkontrolle deutlich stärken. Darüber, ob diese Maßnahmen bereits ausreichen und wie es auf EU-Ebene aussieht, haben wir mit Christoph Regierer gesprochen, Managing Partner bei der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Mazars.



Christoph Regierer, Managing Partner bei der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Mazars

Herr Dr. Regierer, erfasst der aktuelle Gesetzentwurf des FISG alle wichtigen Kritikpunkte?

Das System staatlicher Aufsicht muss in jedem Fall gestärkt werden, um Betrugsrisiken zu minimieren und Fälle wie Wirecard unwahrscheinlicher zu machen. Mit dem FISG ist der erste Schritt getan, allerdings greift der Gesetzentwurf zu kurz. Der Finanzplatz Deutschland muss gestärkt werden. Dafür brauchen wir unter anderem mehr Prüfervielfalt im Markt. Es reicht nicht aus, den Hebel vor allem bei schärferen Haftungs- und Sanktionsregeln anzusetzen. Am Ende schafft eine Verschärfung der Haftung sogar ein zusätzliches Risiko: Bei mittelständischen Wirtschaftsprüfern, die schon heute kaum Anteil an der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse haben, könnte diese Maßnahme einen zusätzlichen Marktaustrittsimpuls setzen. Die ohnehin sehr stark konzentrierte Marktstruktur würde so weiter verschärft. Daher sollte der Entwurf dringend um Maßnahmen erweitert werden, die den Wettbewerb und den Mittelstand stärken.

Gibt es aus Ihrer Sicht darüber hinaus weitere Vorschläge, die einen solchen Fall in Zukunft verhindern können

ten und die Qualität der Abschlussprüfung erhöhen?

Die aktuell hohe Marktkonzentration führt zu einem Mangel an Wettbewerb, der wiederum die Prüfungsqualität beeinträchtigt. Ein verpflichtender Joint Audit, also die gemeinsame Abschlussprüfung eines Unternehmens durch zwei Prüfer, würde die Markteintrittsbarrieren für kleine und mittelständische WP-Gesellschaften verringern. Damit können höhere Transparenz und mehr Qualität erreicht und das Vertrauen in die Märkte wiederhergestellt werden.

Brauchen wir die nächste Audit Reform auf EU-Ebene?

Ich sehe Handlungsbedarf auf EU-Ebene: Die Verringerung der Marktkonzentration und Verbesserung der Prüfungsqualität waren bereits 2014 Ziele der EU-Reform. Diese wurden bislang allerdings nicht erreicht, wie eine aktuelle Marktanalyse der EU-Kommission zeigt. Daraus geht hervor, dass der Prüfungsmarkt für die großen Unternehmen durch die Big Four dominiert wird, die hier im EU-Durchschnitt einen Marktanteil von 70 Prozent halten. Die Nichtprüfungsleistungen nehmen immer mehr zu – auch das beleuchtet der Report. Im Zusammenhang mit der extremen Marktkonzentration könnte sich diese Tatsache negativ auf die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität auswirken.

Das Europäische Parlament hat sich im letzten Jahr bereits klar dafür ausgesprochen, dass die Kommission als Reaktion auf den Wirecard Fall auch die Regulierung der Wirtschaftsprüfung überarbeitet. Die Kommission sollte diese Forderungen aufnehmen.

Das Europäische Parlament hat sich im letzten Jahr bereits klar dafür ausgesprochen, dass die Kommission als Reaktion auf den Wirecard Fall auch die Regulierung der Wirtschaftsprüfung überarbeitet. Die Kommission sollte diese Forderungen aufnehmen.

Was halten Sie von dem Vorschlag einer längeren Amtsperiode für den Abschlussprüfer, um die Unabhängigkeit zu stärken?

Abschlussprüfer für mehrere Jahre zu bestellen, zum Beispiel für jeweils vier bis sechs Jahre, wäre dringend notwendig. In vielen EU-Ländern werden sie aber nur für jeweils ein Jahr beauftragt. Wenn dem Unternehmen dann nur eine Prüfungsgesellschaft gegenübersteht, ist die Stellung des Prüfers bei Konflikten ziemlich schwach. Eine längere Bestelldauer würde die Unabhängigkeit der Prüfer stärken.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW- Landesverbände



Karwendelbahn-Aktiengesellschaft: Hauptversammlung bestellt Rechtsanwalt Sascha Borowski zum besonderen Vertreter

Die Hauptversammlung der Karwendelbahn-Aktiengesellschaft hat Rechtsanwalt Sascha Borowski von der Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH zum besonderen Vertreter nach § 147 Aktiengesetz bestellt.

Die Hauptversammlung beschloss am 18. Dezember 2020 die Einsetzung eines sogenannten besonderen Vertreters. Seine Aufgabe ist die Geltendmachung von (Schadens-) Ersatzansprüchen gegen die (ehemaligen) Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft. Die Bestellung geht auf die Ergänzung der Tagesordnung eines Aktionärs zurück. Der Ergänzungsantrag wurde am 10. Dezember 2020 im E-Bundesanzeiger veröffentlicht und im Folgenden gerichtlich durchgesetzt.

Ausweislich des Hauptversammlungsbeschlusses soll der besondere Vertreter Ersatzansprüche geltend machen, und zwar aus und im Zusammenhang:

- mit dem Stellen von offensichtlich aussichtslosen Bauanträgen (TOP 26)
- mit der Gründung der Karwendelbahn Brauerei- und Brennerei Manufaktur 2244 GmbH & Co. KG a.A., der Übertragung des Geschäftsbetriebs der Berggaststätte der Gesellschaft auf die Karwendelbahn Brauerei- und Brennerei Manufaktur 2244 GmbH & Co. KG a.A. und der rechtswidrigen Errichtung einer Brauerei und Brennerei auf dem Karwendel (TOP 27)
- mit dem Transport und dem baurechtlichen Aufstellen eines Mobile-Homes an der Talstation der Karwendelbahn (TOP 28) und
- mit einem auf Gemeindegrund ragenden Balkonüberbau an der Talstation der Karwendelbahn (TOP 29)

„Allein der besondere Vertreter der Karwendelbahn-Aktiengesellschaft ist zur Geltendmachung dieser Ersatzansprüche berechtigt und verpflichtet. Erste Schritte wurden von mir als besonderer Vertreter der Karwendelbahn-Aktiengesellschaft bereits unternommen“, so Borowski.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Sascha Borowski zur Verfügung. Herr Borowski ist Sprecher der DSW im Landesverband NRW.

Sie erreichen Herrn Borowski unter:
Tel.: (0211) 828 977-200
www.buchalik-broemmekamp.de

Kapitalmarkt



Wasserinvestments gewinnen an Bedeutung

Das Elixier des Lebens ist längst nicht in allen Regionen in ausreichendem Maße vorhanden – zumindest nicht im für Menschen genießbaren Zustand. Investitionen in die globale Wasserwirtschaft sind daher unumgänglich. Und diese bieten auch für Anleger Chancen.

Bisher investieren nur wenige Anleger in den wichtigsten Rohstoff der Menschheit: Wasser. Das ändert sich langsam. Etliche der zum Beispiel über die Homepage der Ratingagentur Scope zu findende Wasserfonds ziehen verstärkt Kundengelder an. Sobald die Corona-Pandemie – hoffentlich sehr bald – nicht mehr die Schlagzeilen dominiert, dürften Themen wie Wasserknappheit wieder die Aufmerksamkeit erfahren, die sie aufgrund ihrer langfristig ebenfalls existenziellen Bedeutung für die Menschheit verdienen.

Extreme Wetterereignisse nehmen zu

Die vergangenen heißen Sommer in zahlreichen Regionen der Welt signalisieren schon mal an, für welche Probleme wir Lösungen finden müssen; eigentlich waren vielerorts bereits die letzten Frühlinge viel zu warm. Mal schauen, wie die kommenden Wochen werden. Jedenfalls regnet es auch in Deutschland seit 2015 deutlich zu wenig. Und sogar in eigentlich kühlen und feuchten Ländern wie Schweden, Großbritannien und Russland klagten die Menschen über Hitze, Trockenheit und Wasserknappheit. Absehbar ist: Die Klimaveränderung wirkt sich in vielen Regionen negativ auf die Verfügbarkeit von Wasser aus, da sich Niederschlagsmuster verändern und

die Verdunstung aufgrund der höheren Temperaturen zunimmt. Das heißt: Es wird Regionen mit Dürre geben sowie Gegenden, die häufiger von verheerenden Regenschauern und Überschwemmungen heimgesucht werden. Die Extreme nehmen zu.

Weitgehend einige sind sich Wissenschaftler auch, dass es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in weiten Teilen der Erde trockener wird. Zwar herrscht kein Mangel an Wasser, die Ozeane sind schließlich voll damit, aber halt voll mit Salzwasser. Weltweit sind nur drei von 1.000 Litern genießbar. Trinkwasser ist also extrem knapp. Gleichzeitig benötigen wir Menschen unser tägliches Wasser. Ihre Verwundbarkeit wird mittlerweile auch den Menschen in den Industrieländern bewusst. Nach Zahlen der Vereinten Nationen könnten bis 2050 fünf Milliarden Erdenbürger in Gebieten mit Wasserknappheit leben. Gründe sind Verschwendung allerorten sowie eine stark steigende Nachfrage.

Wassermangel zählt zu den größten Risiken der Menschheit

Auch die OECD warnt davor, dass der weltweite Wasserverbrauch bis 2050 um rund 55 Prozent zulegt. Und das Weltwirtschaftsforum bezeichnet den drohenden Wassermangel als eine der zehn größten Risiken für die Menschheit. Für die weitere Entwicklung, so die führenden Wirtschaftslenker, Politiker und Intellektuellen, dürfte entscheidend sein, dass Wachstum nicht mehr mit überdurchschnittlich zunehmendem Wasserverbrauch einhergeht, sondern durch effizienteren Verbrauch abgekoppelt wird.

Damit wird Wasser zu einem bedeutenden Anlagethema. Wenn Investoren genug Geld für die notwendige

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de





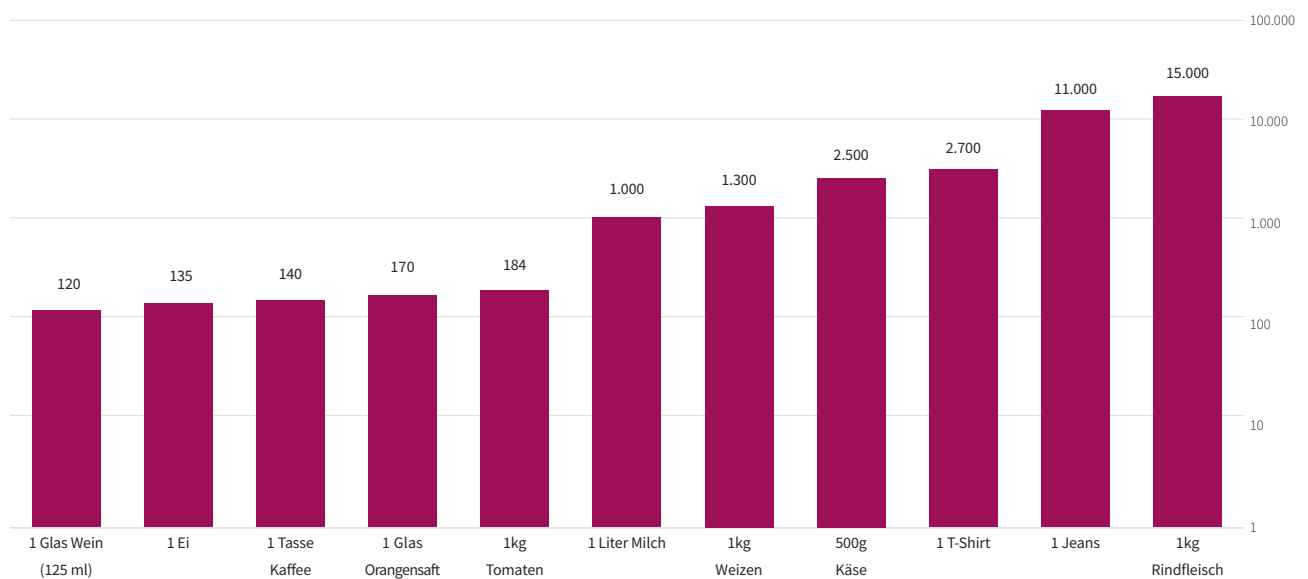
Infrastruktur sowie für Ideen zur Lösung der kommenden Wasserknappheit zur Verfügung stellen, kann die Menschheit auf die Herausforderung reagieren und sie bewältigen. Für Anleger kann sich ein Engagement in den Wassermarkt daher vor allem mittel- und langfristig lohnen. In Deutschland sind etwa ein Dutzend Fonds der Kategorie „Aktien Wasser“ zum Vertrieb zugelassen. Pionier hierzulande war der aktiv verwaltete Fonds Pictet Water. Das Sondervermögen investiert insbesondere in

US-Firmen. Der Grund: In den Vereinigten Staaten sind viele Konzerne der Wassertechnologie und -infrastruktur an der Börse gelistet. Hierzulande dagegen liegt die Wasserversorgung fast komplett in öffentlicher Hand. Weitere Fonds-Beispiele sind der Ökoworld Water for Life und DWS Global Water. Und spätestens wenn das nahe Frühjahr und der kommende Sommer wieder zu heiß und zu trocken werden sollte, könnte den Wasserfonds wieder mehr Kundengelder zufließen.

Hoher Wasserbedarf

Durchschnittlicher Wasserverbrauch in Liter für die Produktion von...

Quelle: waterfootprint.org



Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Épargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

In die Zukunft investieren

Sowohl der TecDAX als auch der US-Technologieindex NASDAQ sind in der Corona-Pandemie kräftig gestiegen, der eine Index etwas mehr als der andere. Kurzfristige Rücksetzer könnten Anleger weiterhin zum Einstieg nutzen.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Am 8. Februar feierte die US-amerikanische Technologiebörse NASDAQ ihr 50-jähriges Bestehen und damit auch ihr Index NASDAQ Composite. Das Pendant der Deutschen Börse, der TecDAX, ist noch nicht einmal erwachsen; er wurde am 24. März 2003 eingeführt. Vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben die beiden Technologie-Indizes über einen langen Zeitraum eine ähnliche Performance aufgewiesen. Seit der Corona-Krise jedoch kennt der NASDAQ kein Halten mehr, spricht: das US-Börsenbarometer hat sich seither deutlich besser entwickelt als der TecDAX. Gleichwohl sollten Anleger auch den TecDAX im Blick behalten.

FAANG-Aktien beflügeln NASDAQ

Zunächst zum NASDAQ: Die deutliche Outperformance gegenüber dem jugendlichen TecDAX fußt in erster Linie auf die Kursentwicklung der großen US-Internet-Konzerne Alphabet, Amazon, Apple, Facebook, Netflix. Die sogenannten FAANG-Aktien – das G steht für Google, dessen Muttergesellschaft Alphabet ist – sind die großen Gewinner der Krise. Weil menschliche Kontakte vermieden werden sollen, erfolgt heute ein deutlich größerer Teil der Kommunikation und der Einkäufe über das Internet. Ein kleiner Virus setzt nicht nur die Menschheit in Schrecken, sondern verleiht der Digitalisierung einen gewaltigen Schub. Davon haben auch die FAANG-Aktien profitiert. Deren Kurse, die sich zuvor ohnehin bereits in einem langfristigen Aufwärtstrend befanden, haben quasi den Turbo gezündet. Aus einer aufwärtsgerichteten Entwicklung wurde fast schon eine Exponentialfunktion.

Das spiegelt sich in der Wertentwicklung des NASDAQ wider. Wissen sollten Anleger, dass es neben dem NASDAQ Composite mit seinen rund 3.000 Unternehmen noch den NASDAQ 100 gibt; er umfasst die 100 Gesellschaften mit der höchsten Marktkapitalisierung. Die Chart-Linie des NASDAQ Composite ist 2020 fast schon in die Senkrechte übergegangen. Vom Corona-Kurstief im März 2020 bis heute hat sich der Punktestand mit



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

atemberaubender Geschwindigkeit fast verdoppelt. Der NASDAQ 100 konnte in dieser Zeit nicht ganz so kräftig zulegen.

Treiber der fulminanten Hausse waren allerdings nur wenige Unternehmen, nämlich die FAANG-Aktien und einige andere große Technologiekonzerne. Die große Masse der Unternehmen im NASDAQ Composite kann

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



solch hohe Kurssteigerungen nicht vorweisen. Und je höher die Marktkapitalisierung eines Unternehmens ist, desto größer sein Gewicht im NASDAQ. Am Beispiel von Alphabet lässt sich die treibende Kraft der Internet-Giganten beschreiben. Das Unternehmen ist in seinen Hauptgeschäftsfeldern ein Quasi-Monopolist. Dies trifft auf die Suchmaschine Google ebenso zu wie auf die Video-Plattform Youtube. In beiden Segmenten gibt es keinen Wettbewerber, der auch nur ansatzweise Paroli bieten kann. Dass Konkurrenten in diese Bereiche eindringen und sich nennenswerte Marktanteile erobern, ist zwar generell nicht auszuschließen, erscheint aktuell aber recht unwahrscheinlich.

Gefahr droht den Quasi-Monopolisten – dazu zählt zum Beispiel auch Facebook – allenfalls vom Staat. Als warnende Beispiele dienen etwa der Ölkonzern Standard Oil und der Telefonriesen AT&T, die 1911 beziehungsweise 1984 zerschlagen wurden. Ob die amerikanische Kartellbehörde heute noch in der Lage ist, solche beherrschenden Konzerne zu zerschlagen, bleibt abzuwarten. Und solange dies nicht absehbar ist, könnten die Aktienkurse der Internet-Giganten weiter steigen.

TecDAX muss sich nicht verstecken

Anleger können sich aber auch dem TecDAX zuwenden; dort tummeln sich 30 spannende Technologiewerte aus Deutschland. Darunter finden sich zwar keine Internet-Riesen, aber doch etliche weltweit gut positionierte Spezialisten. Beispiele wären der High-tech-Maschinenbauer Aixtron, das Medizintechnikunternehmen Carl Zeiss Meditec oder die Bausoftwarefirma Nemetschek. Alle überzeugen durch begehrte Produkte; auch wenn die Aktienkursentwicklung mitunter „nur“ unter auch mal stärkeren Schwankungen mittel- und langfristig nach oben weist.

Nach der Reform der DAX-Index-Familie im Jahr 2018 sind nun auch DAX-30-Konzerne im TecDax vertreten. Wie der NASDAQ ist der TecDAX also nicht nur ein Index für kleine und mittlere Unternehmen. Gleichzeitig im DAX und TecDAX enthalten sind zum Beispiel der Software-Riese SAP, der Halbleiterhersteller Infineon sowie

die Deutsche Telekom. Im TecDAX haben sie ein relativ großes Gewicht, weil für die Zusammensetzung des Index auch die Marktkapitalisierung entscheidend ist. Seit dem Tief Mitte März 2020 hat der TecDAX (Kursindex) rund 60 Prozent Plus geschafft. Zwar legten der NASDAQ Composite und der NASDAQ 100 im gleichen Zeitraum um jeweils rund 100 Prozent deutlich kräftiger an Wert zu. Verstecken braucht sich der noch junge deutsche Technologieindex aber sicherlich nicht.



Chancen und Risiken breit streuen

Sowohl der TecDAX als auch die US-Technologie-Indizes haben allesamt schon luftige Höhe erreicht. Die rasanten Zuwächse der jüngeren Vergangenheit werden daher auf Dauer sicherlich nicht anhalten. Dies bedeutet aber nicht, dass Anleger das Thema Technologie nun nicht mehr in ihrem Portfolio abbilden sollten, im Gegenteil. Auf mittlere und lange Sicht bietet der gesamte Sektor weiterhin attraktive Renditechancen. Um die Chancen und Risiken auf möglichst viele Schultern zu verteilen, bieten sich für Anleger vor allem breit gestreute Indexfonds an.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Die ESG-Regulierung kommt

Liebe DSW-Mitglieder,

in der Vergangenheit bewerteten Investoren Unternehmen vor allem anhand von Finanzkennzahlen. Mit dem wachsenden Interesse an Nachhaltigkeit und der zunehmenden Regulierung von ESG-Produkten werden Daten zu ökologischen, sozialen und unternehmerischen Praktiken immer bedeutender. Das Akronym „ESG“ steht dabei für Environmental, Social und Governance. Die EU-Offenlegungsverordnung für Finanzinstitute, die am 10. März 2021 wirksam wird, ist ein weiterer Meilenstein auf diesem Weg. Die Schwierigkeiten bei der Messung und Interpretation von ESG-Informationen sind jedoch nicht zu unterschätzen, weil bei der Bewertung der Faktoren Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung nicht nur die Messung von physikalischen oder finanziellen Kennziffern, sondern auch eine qualitative und damit subjektive Bewertung einhergeht.

ESG-Bewertungen werden im Unterschied zu Kreditratings meist auf der Grundlage von nicht standardisierten Informationen erstellt. Das heißt, jeder Datenanbieter kann unterschiedliche Indikatoren zur Messung der einzelnen Kategorien nutzen. Die Erstellung dieser Ratings ist nicht reguliert und die Methoden können unterschiedlich sein. Das kann zu Divergenzen zwischen den Wertungen führen. Gemäß einer Studie der MIT Sloan School liegt die Korrelation der ESG-Ratings von sechs großen Datenanbietern bei rund 0,54. Ein Wert von eins beschreibt dabei einen vollständigen positiven Zusammenhang. Zum Vergleich: Die Korrelation der führenden Kreditrating-Agenturen, die sich auf Finanzkennzahlen beziehen, liegt bei rund 0,99.



Trotz dieser Einschränkungen haben ESG-Daten durchaus das Potenzial, eine beträchtliche Menge an Informationen über das Management und die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu erschließen. Titel mit guten ESG-Ratings genügen oft auch in anderen Bereichen hohen Qualitätsstandards und haben sich beispielsweise in der Corona-Krise als robuster erwiesen. Unter anderem auch deshalb, weil eine gute Unternehmensführung zu einer höheren Loyalität von Mitarbeitern, Kunden und anderen Interessengruppen führt.

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

KPS AG

Isabel Hoyer
Investor Relations
KPS AG
Beta-Straße 10H
85774 Unterföhring



Tel. +49 89 35631-0
E-Mail: ir@kps.com
Web: www.kps.com

Siltronic AG

Petra Müller
Corporate Vice President
Head of Investor Relations &
Communications
Siltronic AG
Einsteinstraße 172 – Tower B / Blue Tower
81677 München



Tel. +49 89 8564 3133
E-Mail: investor.relations@siltronic.com
Web: www.siltronic.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)

Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau



Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: www.vib-ag.de

Viscom AG

Anna Borkowski

Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-861
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60

Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de